



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 6 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0116

Gegenstand: Luftfilteranlagen in Schulen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: Sitzung der Stadtvertretung am 03.02.2022

Einreicher: Ratsherr Kowalick

Sachverhalt:

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) bezieht sich auf Punkt 2.6.1. – Luftfilteranlagen in Schulen – des Berichtes. Er trägt eine Chronik der Befassung der Stadtvertretung mit diesem Anliegen beginnend mit der entsprechenden Beschlussfassung am 22.04.2021, über die Beratung in diversen Fachausschüssen vor. Es wird dargestellt, dass die mobilen Luftreiniger als geeigneter befunden werden. Ratsherr Kowalick tadelt, dass Zeit verschenkt wurde und zum Höhepunkt der Pandemie immer noch nicht alle Schulen mit Luftfilteranlagen ausgerüstet sind.

Er fragt: Welche Kosten entstanden für die Feststellung des Zustandes der Nichtnutzung der statischen Luftfilteranlagen (Beauftragung eines Planungsbüros mit einem entsprechenden Gutachten)?

Herrn
Dieter Kowalick

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:

17.2.2022

ANF/VII/0116
Ihre Anfrage zu Luftfilteranlagen in Schulen

Sehr geehrter Ratsherr Kowalick,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 03.02.2022 und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Stadtvertretung wurden auf der Grundlage des im Juni veröffentlichten Förderprogrammes des Bundes zum Einbau von stationären Luftfiltern in Klassen mit Kindern bis zu 12 Jahren (Grundschulen) im gleichen Monat Fördermittelanträge gestellt und bewilligt. Daraufhin erfolgte die Beauftragung eines Planungsbüros.

Anfang Dezember erfolgte die Veröffentlichung von Richtlinien eines weiteren Förderprogrammes, welches die finanzielle Beteiligung des Bundes für den Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen zum Inhalt hatte. Die Beantragung dieser Mittel erfolgte noch im Dezember, da hier sowohl Grund- als auch Regionalschulen gefördert werden konnten.

Aufgrund der bei dem Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen vollständig entfallenden baulichen Maßnahmen an der Gebäudesubstanz war nunmehr von deutlich geringeren Gesamtkosten auszugehen. Daraufhin wurden die Planungsleistungen vorerst unterbrochen. Die erstellte Vorplanung bildete die Grundlage für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen den beiden Anlagentypen. Wegen der deutlich geringeren Kosten für die mobilen Anlagen wurde die weitere Planung von stationären Anlagen eingestellt und abgerechnet. Das Planungsbüro stellte 40.398,15 EUR für die Leistungen bis zur Planungsphase 2 in Rechnung.

Die Fördermittelbescheide für die mobilen Anlagen gingen Ende Dezember ein. Nach der sofortigen Beauftragung zur Lieferung und zur Installation konnten die ausführenden Firmen, dank der bereits vorab geführten Gespräche, umgehend mit den Arbeiten beginnen, die nunmehr zum großen Teil im Februar abgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister